

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
29.05.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017	Entscheidung

**Anregung nach § 24 GO NRW des Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner für kostenloses Parken an den Adventssamstagen und erneute Eröffnung und Bewirtschaftung des zurzeit gesperrten Parkplatzes an der Davidstraße**

**Beschlussvorschlag (Anregung des Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner)**

Es wird beschlossen, dass an den Adventssamstagen keine Parkgebühren auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten zu entrichten sind.

Die bis 2015 als Parkplatz genutzte Fläche an der Davidstraße befindet sich in Privatbesitz. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer Gespräche zu führen, mit dem Ziel, die Fläche bis zum Baubeginn zur Berkelpromenade für das Parken wieder zu öffnen.

**Sachverhalt:**

Der Stadtmarketingverein Coesfeld & Partner hat mit Schreiben vom 26.11.2016 beantragt, während der Adventssamstage kostenloses Parken zu ermöglichen. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 323/2016 verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 15. Dezember 2016 beschlossen, über diese Angelegenheit sowie über die Öffnung des Parkplatzes Davidstraße bis zum Beginn der Arbeiten an der Berkelpromenade (siehe Antrag des Stadtmarketingverein Coesfeld & Partner vom 10.06.2016) im Jahr 2017 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu beraten und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss zu entscheiden.

**Stellungnahme der Verwaltung**

**1.) Kostenfreies Parken an Adventssamstagen**

**Beschlussempfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Eine wesentliche Werbewirkung der Maßnahme, die zu einem deutlich höheren Kundenaufkommen beiträgt, wird nicht gesehen.

Es ist außerdem mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass sich das Parkverhalten von Mitarbeitern des Einzelhandels bei kostenfreiem Parken ändern würde und dann zunächst einmal die kostenfreien Parkplätze in der Innenstadt in Anspruch genommen

werden mit negativen Folgen für die Verfügbarkeit dieser Stellplätze für Kunden. Die Parkraumbewirtschaftung hat aber vorrangig das Ziel innenstadtnah möglichst viele Kurzzeitparkplätze den Kunden zur Verfügung zu stellen.

### **Sachdarstellung**

Mit 28 Parkscheinautomaten werden derzeit 558 Stellplätze in Coesfeld bewirtschaftet. Nach der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten sind die entgeltpflichtigen Parkzeiten montags bis freitags von 8.00 - 19.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Eine taggenaue Auslesung der Einnahmen ist nicht möglich. Die technische Umrüstung hierfür würde ca. 25.000,00 Euro kosten und scheidet daher aus wirtschaftlicher Sicht aus.

Ausgewertet werden konnte dagegen, wieviel Parkscheine an welchem Tag an den einzelnen Parkscheinautomaten gezogen worden sind. Berücksichtigt wurde 22 Automaten. Für diese liegen statistische Werte über den Zeitraum vom 11.10.2011 bis 19.01.2017 vor. Der durchschnittliche Prozentsatz für Samstage liegt bei 7,07%.

Unter der Annahme, dass jeder gelöste Parkschein den gleichen Geldwert hat, errechnet sich unter Zugrundelegung der Gesamteinnahme 2016 in Höhe von 454.209,91 € ein Samstagsanteil von rund 32.000 € (7,07 % von 454.291,91 €), wöchentlich also 615,00 Euro.

Die Betrachtungsweise „gestaffelte Maximaleinnahme (558 Parkplätze für 5 Stunden X 0,80 €)“ ergibt bei 100% Auslastung = 2.232,00 €, bei 80% = 1.785,60 €, bei 60% = 1.339,20 €, bei 40% = 892,80 €, bei 30% = 669,60 € Parkentgelte je Samstag. Bei dieser Betrachtungsweise wird vorausgesetzt, dass ein stündlicher Parkplatzwechsel stattfindet.

Unter Berücksichtigung der Geschäftsöffnungszeit ab 09.30 Uhr könnten bei Vollausslastung bis 13.00 Uhr (3,5 Stunden) samstags 1.562,40 € generiert werden. Sicherlich ist an den Adventssamstagen die Auslastung der Parkplätze um einiges höher als an „normalen Samstagen“. Die Verwaltung schätzt hier 65% der möglichen Vollausslastung im vorgenannten Zeitraum, mitunter also rund 1.000,00 Euro Parkentgelteinnahme.

Ein Verzicht auf die Erhebung von Parkentgelten an den 4 Adventssamstagen würde je nach Durchschnittswertbetrachtung zwischen 2.640 € und 3.570 € (40% der gestaffelten Maximaleinnahme) und 4.000 € (65% Vollausslastung Zeitraum 09.30 – 13.00 Uhr) liegen.

Für den Einnahmeausfall beim Produkt Straßen gibt es bisher keinen Deckungsvorschlag.

## **2.) Öffnung und Bewirtschaftung des zurzeit gesperrten Parkplatzes an der Davidstraße bis zum Beginn der Bauarbeiten an der Berkelpromenade bzw. Davidstraße**

Die bis Ende 2015 als öffentliche Parkplatzfläche genutzte Grundstücksfläche an der Davidstraße befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Coesfeld. Der Grundstückseigentümer hat Pachtvertrag, mit dem er bisher diese Fläche der Stadt Coesfeld zur Nutzung als Parkplatzfläche zur Verfügung gestellt hat, 2015 nicht verlängert. Die bisherigen Bemühungen, eine Verlängerung der Nutzung zu erwirken, waren nicht erfolgreich. Eine Lösung ist nur im Zusammenhang mit der Umsetzung des Teilabschnittes 1 „Davidstraße“ des Projektes „Urbane Berkel“ zu erwarten. Die Verhandlungen zwischen Stadt und Eigentümer zu diesem Projekt sind weit fortgeschritten. Entsprechend ist das Bebauungsplanverfahren in der letzten Ratssitzung eingeleitet worden. Im Anschluss an das Bauleitplanverfahren werden die notwendigen Grundstücksregelungen über die Umlegung erfolgen. Parallel werden von der Bäder- und Parkhausgesellschaft die Gespräche zur Nutzung der privaten Fläche als öffentlicher Parkplatz geführt.